

Tabak-Arbeiter

Nr. 17 / Bremen, den 24. April 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmarken ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldmarken für die vierteljährliche Zeit. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalstieg & Co. — sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 26/1, Telefon. Amt Roland 6046 — Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsausst. L. Schoene, Frau Frau, Breitenfelderstr. 57, Zimmer 4548

Gewerkschaftliche Erziehungsarbeit

Im Leitartikel der vorigen Nummer dieser Zeitung haben wir uns eingehend mit der Werbearbeit für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband beschäftigt und dabei auf die Notwendigkeit hingewiesen, mehr als bisher auf die Gewinnung neuer Mitglieder bedacht zu sein. Die Werbearbeit für unseren Verband wäre jedoch beinahe nutzlos, wenn mit ihr nicht eine gewerkschaftliche Erziehung der Mitglieder, insbesondere der neugewonnenen, Hand in Hand ginge. Wird der gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit nicht die nötige Beachtung geschenkt, dann besteht die Gefahr, daß durch die Neuaufnahme auf der einen Seite noch nicht einmal die Mitgliederverluste auf der andern Seite ausgeglichen werden. Es dürfte deshalb nicht mehr als folgerichtig sein, nach den Ausführungen über die Werbearbeit für den Verband einen Aufsatz über gewerkschaftliche Erziehungsarbeit zu schreiben.

Bei jeder gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit kommt es in der Hauptsache darauf an, die Mitglieder mit den Grundsätzen und Bestrebungen des Verbandes vertraut zu machen und sie von der Notwendigkeit des einheitlichen und dauernden Zusammenschlusses aller Tabakarbeiter zu überzeugen. Daß daneben die Aufklärung über berufliche, arbeitsrechtliche, soziale, wirtschaftliche und sonstige mit dem Gewerkschaftsleben in Verbindung stehende Fragen nicht vernachlässigt werden darf, versteht sich von selbst. In welcher Form die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit nun vorgenommen wird, ob durch gute Referate in den Mitgliederversammlungen oder durch die Veranstaltung von Bildungs- und Betriebsrätetursen oder durch Verbreitung aufklärender Schriften und Flugblätter, muß sich nach den Verhältnissen in den einzelnen Zahlstellen und den für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Personen und Mitteln richten. Immer sollten die Zahlstellenverwaltungen dabei jedoch mit den Füßen auf dem Boden bleiben und nicht in den höheren Regionen schweben. Es hat wirklich keinen Zweck, mit hochwissenschaftlichen Vorträgen und Broschüren, die von den meisten Hörern und Lesern nicht verstanden werden können, gewerkschaftliche Erziehungsarbeit leisten zu wollen. Man beginne mit dem gewerkschaftlichen ABC und wirke dann planmäßig weiter und zwar so, daß die Neulinge in der Gewerkschaftsbewegung den kommenden Darbietungen mit Interesse entgegensehen und nicht schon vom erstenmal genug haben.

Aber auch nach einer anderen Richtung müssen die Zahlstellenverwaltungen sich bemühen, die Mitglieder mehr als bisher an den Verband zu fesseln. Wir denken dabei — um nur ein Beispiel für viele herauszugreifen — an besondere Veranstaltungen für die arbeitslosen Mitglieder. Täuschen wir uns nicht, bei der im allgemeinen sehr langen Arbeitslosigkeit besteht in manchen Zahlstellen die Gefahr, daß die arbeitslosen Mitglieder dem Verbandsentfremdet werden und schließlich ganz verloren gehen. Unter allen Umständen muß deshalb die Verbindung mit den arbeitslosen Mitgliedern in einer innigen Form aufrechterhalten werden. Sie müssen wissen, daß ohne die unermüdete Tätigkeit des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes in den letzten neun Monaten die jetzige Regelung der Unterstützung für die arbeitslosen und kurzarbeitenden Tabakarbeiter nicht erreicht worden wäre; obgleich durchaus nicht verkannt werden soll, daß auch heute noch Mängel vorhanden sind. Niemals darf den arbeitslosen und kurzarbeitenden Kolleginnen und Kollegen das Gefühl dafür verloren gehen, daß die Organisation in schweren Zeiten für sie gesorgt hat und auch in Zukunft für sie sorgen wird. Dazu ist aber eine ständige Fühlungnahme mit den betreffenden Mitgliedern erforderlich. Mindestens müßten alle Zahlstellenverwaltungen den arbeitslosen Mitgliedern die Möglichkeit verschaffen, allwöchentlich ihren „Tabak-Arbeiter“ und ihre Arbeitslosenmarke in Empfang nehmen zu können, auch dann, wenn sie aus dem Lande sind. Durch die Arbeitslosenmarke erhalten ihre Mitgliedschaft Ansprüche, und durch den „Tabak-Arbei-

ter“ werden sie dauernd über das informiert, was für sie von Bedeutung ist.

Damit wollen wir unsere Ausführungen über gewerkschaftliche Erziehungsarbeit abschließen, obgleich noch mancherlei dazu zu sagen wäre. Wir glauben jedoch, daß die Anregungen, die wir in dieser und der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ zur Ausbreitung und Festigung des Verbandes gegeben haben, vorläufig genügen werden und nicht unbeachtet bleiben. Mit einer bestimmten Absicht haben wir davon Abstand genommen, einzelne Bezirke und Zahlstellen anzuführen, wo die gegebenen Anregungen ganz besonders zu befolgen wären, weil wir der Meinung sind, daß auf den bezeichneten Gebieten nirgends und niemals genug getan werden kann. Aber das muß gesagt werden: in einzelnen Gebieten sieht es geradezu trostlos aus. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß nun überall ein Bettelfern in der Gewinnung neuer Mitglieder und der gewerkschaftlichen Erziehung der gewonnenen Mitglieder beginne. Dann werden wir auf die Mitgliederbewegung des Jahres 1926 mit mehr Befriedigung zurückblicken können als auf die des Jahres 1925.

Ernst Abbe, ein Prediger in der Wüste

Wie uns die Sozialgeschichte lehrt, ist jede soziale Revolution eine Folge der Blindheit und Halsstarrigkeit der besitzenden und bevorrechtigten Klassen, die sich allen Forderungen und Wünschen der Unterschichten gegenüber ablehnend verhalten. Hier und da zeigt sich ein großes Entgegenkommen, aber da es sich auf unwesentliche Dinge beschränkt und den Kern der Sache nicht berührt, wirkt es eher aufreizend als beruhigend. So wächst dann allmählich die Empörung in den breiten Massen, die Unzufriedenheit greift immer weiter um sich, und es bedarf dann nur noch eines äußeren Anstoßes, um den Zusammenbruch des alten Systems herbeizuführen. Dann ist die Revolution da, und die bisherigen Machthaber stehen mit schlotternden Knien da und sehen zu spät ein, daß sie mit Blindheit geschlagen waren, als sie sich auf „ihr altes Recht“ versteiften und dem Emporkommen eines neuen Rechts hartnäckig Widerstand leisteten. Zu ihrem Schmerze müssen sie erkennen, daß sie den richtigen Augenblick verpaßt und daß sie im Sturme der Revolution selbst das verloren haben, was sie bei vernünftigem Entgegenkommen noch sehr gut hätten retten können.

Eine derartige Begleiterscheinung der Entwicklung zur Revolution ist es, daß in den Reihen der herrschenden Klassen stets Männer vorhanden gewesen sind, die einen Ausgleich der Gegensätze erstrebten, um die Revolution zu vermeiden. Sie haben ihren Klassengenossen den Rat gegeben, auf einen Teil ihres Besitzes und ihrer Vorrechte Verzicht zu leisten und dadurch eine Versöhnung der Gemüter und eine Ueberbrückung der Kluft zwischen den Klassen herbeizuführen. Aber ausnahmslos haben sie tauben Ohren gepredigt und in den Wind geredet, sie sind Prediger in der Wüste geblieben und mußten froh sein, wenn sie nicht noch obendrein verlacht und verhöhnt wurden.

Ein solcher Prediger in der Wüste war der bekannte Gelehrte, Sozialpolitiker und Großindustrielle Ernst Abbe in Jena (gestorben im Januar 1905), sicherlich einer der hervorragendsten und bedeutendsten Männer des vorigen Jahrhunderts. Als einfacher Arbeitersohn geboren, hatte er es durch Tüchtigkeit und Fleiß zum Leiter eines großen optischen Betriebes gebracht. Da er eine scharfe Beobachtungs- und Auffassungsgabe mit einem tiefen sozialen Empfinden in sich vereinigte, war er zum Sozialpolitiker wie geschaffen. Er hatte die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens vom Handwerk zur Industrie selbst miterlebt und er hatte sie verfolgt, wie er einmal sagt: „vom Standpunkte des Unternehmers und des Kapitalisten aus, gleichzeitig aber auch mit den Augen des

Arbeiterlohnes, dem nicht unter der Hand Unternehmer- und Kapitalistenaugen wachsen wollten“.

Durch die Beobachtung unseres wirtschaftlichen Lebens von zwei verschiedenen Gesichtswinkeln aus und unabhängig von jeder Beeinflussung durch äußere Rücksichten hat er es, unter Vermeidung jeglicher Einseitigkeit, fertiggebracht, Arbeiter- und Unternehmerinteressen unter dem Gesichtspunkte des Gemeinwohls und des öffentlichen Interesses zu betrachten. So drängte ihn seine natürliche Veranlagung und seine berufliche Stellung gleichermaßen dazu, den Vermittler zu bilden zwischen Kapital und Arbeit.

Abbe fühlte und erkannte die Ursachen und Untergründe der sozialen Bewegung, die seine Zeit mit ihren Kämpfen erfüllte, zunächst in den ungerechten Besitzverhältnissen. In der wachsenden Tributpflichtigkeit aller Arbeit zugunsten des Kapitals, in der zunehmenden Unselbständigkeit und Abhängigkeit des Arbeiters vom Unternehmer, in dem Zusammenballen der Kapitalien in den Händen der Wohlhabenden und auf der andern Seite in der Unsicherheit der Existenz des besitzlosen Arbeiters. In der Verschärfung dieser Gegensätze erblickte er mit Recht eine Gefahr für unser wirtschaftliches und kulturelles Gedeihen und vor allen Dingen die Keime einer kommenden Revolution. Als ein Ausweg aus dieser drohenden Gefahr erschien ihm die Durchführung eines gerechten Steuersystems: Beseitigung aller indirekten, den Massenbedarf belastenden Steuern, Steuerfreiheit des Arbeitseinkommens, Abwälzung aller Besteuerung auf das arbeitslose Einkommen. Der gesamte Unternehmergewinn, d. h. jenes Einkommen, das der Unternehmer nicht aus eigener Tätigkeit im Betriebe, sondern aus der Ausbeutung fremder Arbeiter bezieht, soll dem Staate zur Deckung seiner Ausgaben zugute kommen. Auf diese Weise hoffte Abbe die klaffenden Gegensätze zwischen bergshohem Reichtum und abgrundtiefer Armut aus der Welt schaffen zu können.

Die zweite Wurzel der Unzufriedenheit fand er in der Rechtlosmachung der Arbeiter durch das Kapital. Der Arbeiter, so sagt er, ist nicht nur wirtschaftlich von seinem Arbeitgeber abhängig, sondern er wird durch ihn auch in seiner persönlichen und bürgerlichen Freiheit aufs schlimmste beschränkt. Der Unternehmer betrachtet seine Arbeiter nicht nur als sozial minderwertige Menschen, als Menschen zweiter und dritter Klasse, sondern auch als Staatsbürger minderen Rechts. Er fordert von ihnen neben einer möglichst hohen Arbeitsleistung auch noch eine willige Folgsamkeit in politischer Beziehung. Bei Wahlen und überhaupt auf staatsbürgerlichem Gebiete soll ihm der Arbeiter Gefolgschaft leisten. Daß sich ein moderner Arbeiter über ein solch unbilliges Verlangen empört, versteht sich von selbst. Abbe schreibt deshalb dem Staate die Pflicht zu, ein neues Arbeiterrecht zu schaffen, wonach der Arbeiter lediglich seine im Arbeitsvertrage festgesetzte Arbeitsleistung zu verrichten hat, im übrigen aber das freie Verfügungsrecht besitzt über seine Person und seine Ueberzeugung.

Drittens behauptete Abbe, daß der Arbeiter innerhalb der Arbeitsbetriebe rechtlos und der Willkür seines „Herrn“ auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sei. Letzterer habe das alleinige Bestimmungsrecht darüber, was und wie im Betriebe gearbeitet und wie es darin hergehen solle. Da der Unternehmer erklärlicherweise ausschließlich seine eigenen Interessen vertrete, so seien Interessengegensätze und Interessenkämpfe in den Arbeitsbetrieben unvermeidlich. Darunter leide natürlich die Arbeitsfreude und die Leistungsfähigkeit der Beteiligten, und die Unzufriedenheit und gegenseitige Entfremdung nehme immer mehr zu. In Wirklichkeit bestehe innerhalb eines geordneten Betriebes gar kein Stoffgegensatz, sondern nur ein Gegensatz zwischen Leitung und Untergebenen. Dieser Gegensatz aber könne ausgeglichen werden dadurch, daß man den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht und einen Anteil am Betriebsgewinn einräumt. Ein Unternehmer oder eine Gesellschaft, die sozial Gerechtigkeit liebt, um auch ihren Arbeitern ihr Recht zu geben, werde vor schweren Schädigungen bewahrt bleiben.

Diese drei Forderungen: gerechte Besteuerung, persönliche Freiheit des Arbeiters im bürgerlichen Leben und Mitbestimmungsrecht in den Betrieben, enthalten Abbes sozialpolitisches Programm, das er seinen Zeit- und Mitmenschen als Rettungsmittel empfiehlt. Sie haben nicht am ihn geblieben - und so ist denn die Lüge der Revolution über sie dahingebraut. Wandler von ihnen, so weit sie von den Vorgängern etwas gelernt haben (und das leider nur wenige), mag es jetzt wohl schon möglich sein, daß er sich der höheren Gerechtigkeit Abbes nicht schuldig macht. Aber nun ist es für immer zu spät, denn was gewaltet ist, kommt niemals wieder.

Tabakgewerbliches

Wo stehen die abgeänderten Ausführungsvorschriften?

Da es immer noch Behörden gibt, so z. B. das Sozialministerium in Bayern, die „amtlich“ von der Abänderung der Ausführungsvorschriften an dienstgeschädigte Tabakarbeiter keine Kenntnis haben, sei darauf hingewiesen, daß im Reichsgesetzblatt (Teil 1) Nr. 20 auf Seite 198 die hierfür in Betracht kommenden Bestimmungen zu finden sind.

Jugendliche, Ausländer und Artikel III

Das Landesarbeitsamt Berlin hat ein Merkblatt über die Sonderunterstützung an Kurzarbeiter im Tabakgewerbe und den durch dieses mitbeschäftigten Gewerben herausgegeben, das Ausführungen enthält, die wir den Mitgliedern unseres Verbandes nicht vorenthalten wollen. Unter Nummer 9 heißt es in diesem Merkblatt:

Auch Jugendliche jeden Alters kann die Kurzarbeiterunterstützung nach diesen Vorschriften gewährt werden, ohne daß es dazu einer besonderen Anordnung im Sinne des § 5 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 bedarf (Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt vom 11. März 1926 — III E Nr. 216/26 und III B Nr. 673/26).

Weiter heißt es unter Nummer 10:

Die Kurzarbeiterunterstützung nach diesen Vorschriften kann auch Staatenlosen und Ausländern unterschiedslos gewährt werden. Dasselbe gilt von Arbeitnehmern, welche die zeitlichen und sonstigen Voraussetzungen der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1926 nicht erfüllt haben. (Gefolgert aus Artikel 9 der Ausführungsvorschriften vom 16. Dezember 1925.)

Zum Schluß der Ausführungen unter Nummer 22 heißt es dann noch:

Vom 5. April ab haben in Preußen die Arbeitsnachweise im Auftrage der Bezirksfürsorgeverbände die Unterstützungsmaßnahmen für Kurzarbeiter durchzuführen. (Erlaß des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 15. März 1926 — III E Nr. 799/26.)

Durchführung des Artikels III in Süddeutschland

Ueber die Durchführung des Artikels III des Tabaksteuergesetzes in den süddeutschen Ländern wird von der Heidelberger Gauleitung unseres Verbandes geschrieben:

Bayern. Endlich hat auch der Bezirksfürsorge-Verband Erlangen nach wiederholten mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit der zuständigen Gauleitung am 13. April entschieden, daß die Tabakarbeiter in Land die Unterzahlungen in voller Höhe rückwirkend nachbezahlt bekommen.

Hessen. Mit Erfolg war auch unsere Beschwerde gegen die Bezirksfürsorgestelle Bensheim beim letzten Winter zur Arbeit und Beschäftigung. Genannte Fürsorgestelle habe nur gewisse Prozente der Erwerbslosenenunterstützung zum Auszahlung gebracht. Eine recht eigene Lage Bedarfsgüterplanung habe man sich dort zumutend erlaubt. Auch hier mag in allen Fällen eine entsprechende Nachzahlung erfolgen.

Württemberg. Jetzt hat auch das Arbeitsamt Schw. Hall rechtlos die Unterzahlungen zur Auszahlung gebracht, trotz dem abgelehnten Gutachten des Hauptzollamts. Einen besonders rückgängigen Standpunkt nimmt das Arbeitsamt Mühlacker ein. Trotz dem Erlaß des Wart. Arbeitsministeriums vom 24. März sind die Unterzahlungsanträge für Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie in Mühlacker und Sternfels auf Grund der famosen „Jachmannschen“ Gutachten des Hauptzollamts Ludwigsburg erneut abgelehnt worden. Zur Regelung der Angelegenheit hat die Gauleitung weitere Schritte unternommen. Die Tabakarbeiter in jenen Orten mögen diese Maßgebenden Herren, die sonst sich immer brayen mit ihrem sozialen Empfindnis, gründlich unter die Lupe nehmen. Mit einem Wort geschwehe diesen Schandludern mit Arbeitermitleiden. Der Landespräsident Lehmann in Künzelsau, der einmal eine besondere Bedarfsgüterprüfung verlangt hat, dann die Auszahlungen selbst sehr verspätet erlangt, gatte die Zeitungen, dem Gauleiter zu sagen, er könne sich einmal von Heiterberg kommen, er zahle aus, wenn er Zeit hätte. Im übrigen wurden die Arbeiterinnen bei den Käufern untergebracht. In diesem „Arbeiterfreund“ die richtige Antwort gegeben würde, vertritt sich am Stande. Wenn diese Herren einmal Kurzarbeit machen möchten, bei Kurzung des Gehalts auf 50 Proz. ent, dann wollten wir mit ihnen, wie diese sich gebären würden. In Lode arbeiten diese Herren sich sicherlich wohl; denn eine Auszahlung an 30 Arbeiterinnen ist ohne besondere Arbeitsleistung für einen Oberamtspfleger. Im anderen Fall geht der Mann nicht auf seinen Posten als Pfleger. Die Arbeiterhelfer in Gemeinden mit derartigen Pflegern sind zu befragen. Auch dieser Herr Oberamtspfleger hat sich bequemen müssen, die nötigen Unterzahlungen zur Auszahlung zu bringen. Es muß noch an einigen Stellen mit Nachdruck gearbeitet werden, damit das Schwere tempo bei Regelung der Unterzahlungen etwas beschleunigt wird.

Alle diese Vorgänge beweisen wieder, wie notwendig der Deutsche Tabakarbeiter Verband für alle Tabakarbeiter ist.

haltbar. Auf Grund des Artikel III des Tabaksteuergesetzes sollen hirt mitgenommene Gemeinden Zuschüsse aus Reichsmitteln erhalten. Bis jetzt ist aber jeder Zuschuß abgelehnt. Trotz der großen Not in den Familien wird den erwerbslosen Tabakarbeitern unter 18 Jahren keine Unterstützung gezahlt. Ein ganzer Berufsstand, dessen Berufskrankheit die Tuberkulose ist, wird hier systematisch durch Beugung von Gesetz und Recht zugrunde gerichtet.

Die Tabakarbeiter rufen in ihrer Not die Regierung und den Reichstag um Hilfe an und fordern: 1. daß jedem arbeitslosen Tabakarbeiter entsprechend des Artikels III des Tabaksteuergesetzes die Unterstützung gezahlt wird; 2. die Erwerbslosenunterstützung ist auch den Tabakarbeitern unter 18 Jahren zu zahlen; 3. daß die rückständige Unterstützung endlich zur Auszahlung gelangt; 4. daß zu diesem Zwecke den Gemeinden die für die Tabakarbeiter gezahlten Sonderausgaben aus Reichsmitteln auf Grund des Tabaksteuergesetzes ersetzt werden; 5. daß das Reich besondere Mittel aus den Erträgen der Tabaksteuer zur Unterstützung der tuberkulösen und unterernährten Tabakarbeiter zur Verfügung stellt; 6. daß vom Reich Zuschüsse zur Behebung der Wohnungsnot der Tabakarbeiter zur Verfügung gestellt werden.

Diese Beschlüsse sollen der Reichsregierung, der Preussischen und Sächsischen Regierung, sowie den politischen Parteien des Reichstages zugestellt werden.

II.

Die heutige Versammlung erkennt an, daß die Behandlung, die den Tabakarbeitern in der Erwerbslosenunterstützung zuteil geworden ist, ihre Ursache in der mangelhaften Organisation der Tabakarbeiter hat. Die Versammlung beschließt deshalb, daß es Pflicht eines jeden Tabakarbeiters ist, sich sofort dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anzuschließen, damit derselbe durch Massenstrom von Mitgliedern so gestärkt wird, daß er mit der nötigen Furcht rücksichtslos die Interessen der Tabakarbeiter gegenüber den Behörden und dem vielfach verheerenden Lohndruck von Arbeitgebern vertreten kann.

Verbandsteil

Am 24. April ist der 17. Wochenbeitrag fällig

Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Mit dieser Sendung der Verbandszeitung geht jeder Zahlstelle, die keine Fragebogen erhalten hat, eine Statistikkarte zu. Statistikkarten und Fragebogen müssen vollständig und richtig ausgefüllt dem Verbandsvorstand in Bremen spätestens bis zum 7. Mai zugeschickt werden und zwar auch dann, wenn keine arbeitslosen oder kurzarbeitenden Mitglieder in der Zahlstelle sind. Als Zähltag ist der 24. April zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, denen keine Fragebogen zugeschickt worden sind und die keine Statistikkarte erhalten haben sollten, müssen die erforderlichen Angaben auf einer gewöhnlichen Postkarte übermitteln.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 7. April. Bruch 100,—
- 8. Jauer 90,—. Regensburg 238,44. Wöhlau 100,—
- 10. Geringswalde 100,—. Rendsburg 100,—. Wüchelbach 102,43. Lauffen 149,58. Bad Orb 27,52. Allendorf 14,60. Landslut 57,61. Juddichow 40,10. Schweidnitz 35,56. Bamberg 74,58. Meissen 70,—. Lahr 70,—. Schutterzell 10,—
- 11. Trier 150,—. Baden-Baden 700,—
- 12. Altenburg 180,—. Tangermünde 31,—. Tengern 52,58. Wittenberge 55,59. Brotterode 700,—. Salzuflen 50,—. Bergedorf 38,—. Waldkappel 99,20. Dresden 400,—. Görlitz 100,—. Sommerfeld 20,—. Mühlader 38,69. Rüppur 82,41.
- 13. Großenhain 50,—. Langwedel 200,—. Calbe 126,06. Minden 200,—. Eeßen 40,—. Märzdorf 113,96. Wallendar 49,29. Königsberg 100,—. Diersburg 31,40. Gengenbach 45,—. Elsterberg 144,70. Schmieheim 20,—. Mügeln 21,48.
- 14. Obercunnersdorf 103,—. Segeberg 25,48. Untergrombach 71,48. Cammerfort 55,53. Sprottau 43,15. Eperer 100,—. Steindorf 47,86. Jüterbog 69,14.
- 15. Nordhausen 1000,—. Lehesten 253,21. Langensalza 20,—. Trebnitz 40,—. Zwidau 35,—. Frankenberg 650,—. Eichersheim 13,—. Ohlau 100,—
- 16. Rhendt 8,40. Würzburg 100,—. Philippsburg 150,—
- 17. Bremen 250,—. Hamburg 300,—
- 19. Bonn 21,55.

Bremen, 20. April 1928.

J. Krohn.

Gesucht werden:

Ein gelernter, tüchtiger u. zuverlässiger Sortierer(in) nach dem östlichen Thüringen. Nachfragen bei Richard Gerloff, Dresden-N., Maxstraße 13 III.

Als verloren gemeldet:

- Mitgliedsbuch S. III 41974 Anna Richte, geb. 2. 3. 1879 in Schwège, eingetreten am 15. 9. 1919.
- Mitgliedsbuch S. II 41915 Auguste Schulz, geb. 12. 7. 1900 in (Schwège), eingetreten am 22. 3. 1920. (III 26)
- Mitgliedsbuch S. I 41915 Regina Jetter, geb. Niedermaier, geb. 3. 1. 1902 in Wittenberg, eingetreten am 17. 2. 1919 (III 26)

Gestorben sind:

- Am 20. März die Widelmacherin Emma Dräger, 33 Jahre alt (Zahlstelle Dranienbaum).
- Am 4. April der Zigarrenarbeiter Wilhelm Kamberg, 51 Jahre alt (Zahlstelle Wolgast).
- Am 4. April die Zigarrenarbeiterin Elisabeth Sachs, 24 Jahre alt (Zahlstelle Treffurt).
- Am 10. April der Kollege Wilhelm Mohr, 60 Jahre alt (Zahlstelle Bamberg).
- Am 10. April der Zigarrenarbeiter Friedrich Steffen, 44 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 10. April die Zigarrenarbeiterin Elise Zeuchner, 22 Jahre alt (Zahlstelle Treffurt).
- Am 15. April die Widelmacherin Anna Winter, 39 Jahre alt (Zahlstelle Bernburg).

Ehre ihrem Andenken!

Bremer Rohtabakhandlung

sucht für den

Kleinverkauf

noch einige gut eingeführte, verkaufstüchtige

Vertreter

gegen hohe Provision

Gefällige Offerten unter **B 3** an die Expedition dieses Blattes

Ein Hoch unseren Jubilaren!

Name	Jahre	Mittel	Name	Jahre	Mittel
Ferdinand Blanke	30	"	Carl Fischer	30	"
Johann Brünjes	30	"	Joh. Heilhorn	30	"
Diedrich Bräuer	30	"	Gustav Hollmann	28	"
Johannes Bolljes	30	"	H.rich Boffe	28	"
Diedrich Fische	30	"	Hermann Kruse	28	"
Johann F.cke	30	"	Hinrich Klänge	28	"
Johann Eckhardt	30	"	Anton Kramer	27	"
Hinrich Murken	30	"	Wilhelm Wisel	26	"
Urend Artete	30	"	Fritz Schlüter	25	"
Johann Raschen	30	"	Wilhelm Ehlers	25	"
Hinrich Wehrs	30	"			

Zahlstelle Burgdamm

Rohtabake

für die Zigarren- und Rauchtobakfabrikation liefern wir in bekannter Güte und Preiswürdigkeit

Konkurrenzlos billig!

Preisliste steht zu Diensten

Bezugsbedingungen: Bei Voreinsendung des Betrages 3 Prozent Diskont, bei Versand unter Nachnahme 2 Prozent Diskont. Ziel nach Vereinbarung.

BRANDT & SOHN

BREMEN

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenweiße G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Kapillfedern G.-M. 7,—, 8,—, beste Sorte G.-M. 10,—, Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster gegen Einsendung von 10 Pfennig und Rücknahme gesandt.

Ben. d. d. Sachverh. Lebes 2 15 u. Pisen Kolmen.

Brotverteuerer!

Auf den Getreidemärkten haben sich in den letzten Wochen hinsichtlich der Preisbildung äußerst wichtige Veränderungen vollzogen. Während im Ausland, auf dem sogenannten Weltmarkt, die Preise für Weizen und Roggen sanken, zogen sie auf den deutschen Produktenbörsen nicht unerheblich an. So ergab sich folgende, durchaus verschiedene Entwicklung:

Es kosteten:

	1913	Ende 1925	Anfang März 1926	Anfang April 1926
Weizen Neuyork (in Cents per Bushel)	104,02	205,5	183,7	183,2
Roggen Chicago (in Cents per Bushel)	66	103	81,1	87,7
Weizen Berlin (in Mark pro Tonne)	198,90	246—252	249—258	271—276
Roggen Berlin (in Mark pro Tonne)	164,90	148—154	146—150	162—167

Auch im Monat April haben sich die Preisenkungen für Brotgetreide auf dem Weltmarkt fortgesetzt, während die Preise in Deutschland weiter gestiegen sind. So verteuerte sich allein der Roggenpreis in Deutschland im Zeitraum von vier Wochen pro Tonne um 25 bis 30 Mark.

Wenn man nach einer Erklärung für die verschiedene Preisentwicklung sucht, ergibt sich folgendes: Die Ernte 1925 ist in der ganzen Welt sehr gut ausgefallen, so daß ein Ueberschuß an Brotgetreide besteht. Die großen Bestände, besonders in Argentinien und Kanada, zwingen zu einem vermehrten Angebot, wodurch der Preis gedrückt wird. Die von uns angegebene Preisentwicklung an den Börsen in Neuyork und Chicago bringt das klar zum Ausdruck. Die deutschen Getreidebörsen haben diese Entwicklung nicht mitgemacht. Diese Tatsache ist auf jene Bestrebungen zurückzuführen, die wir in Deutschland unter dem Namen Getreidevalorisation zusammenfassen. Es handelt sich dabei um eine künstliche Steigerung der Getreidepreise zum Teil mit Hilfe von Regierungsgeldern. Mit Hilfe der Regierung wurde auch die sogenannte Deutsche Getreide-Handels-G. m. b. H. gegründet. Diese Gesellschaft hat den Zweck, das Angebot von Getreide durch die deutsche Landwirtschaft aufzunehmen. Dadurch wird das Getreideangebot in Deutschland künstlich verkleinert und aus dem veränderten Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ergibt sich der höhere Getreidepreis in Deutschland, wie er in unserer Tabelle zum Ausdruck kommt.

Der Deutschen Getreide-Handels-G. m. b. H. stehen für den Zweck der künstlichen Steigerung des Getreidepreises, insbe-

sondere des Roggenpreises, reichliche Mittel zur Verfügung; u. a. sind ihr aus den Mitteln der Liquidationssumme der Reichsgetreidestelle 30 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Das heißt mit anderen Worten: Mit Geldern des Staates bzw. mit Geldern der Reichsgetreidestelle werden seit Wochen an unseren Börsen Spekulationen durchgeführt, die den Interessenten Millionengewinne bringen. So ist z. B. in der bürgerlichen Presse behauptet worden, daß eine den Regierungskreisen als sachverständig zur Verfügung gestellte Persönlichkeit seit Beginn der Verhandlung über die neue Gesellschaft (Deutsche Getreide-Handels-G. m. b. H.) für sich und ihre Freunde an dem Berliner Terminmarkte 15 000 bis 20 000 Tonnen Roggen gekauft hat. Dazu weiß das „Berliner Tageblatt“ mitzuteilen, daß damit der Leiter der Getreide-Industrie- und Handels-A.-G. in Berlin gemeint ist, der der Regierung bei den Vorverhandlungen zwecks Aufnahme der Roggenvalorisation als Sachverständiger aus Getreidehandelskreisen gebietet haben soll. Der in Frage kommende Geschäftsmann soll auch von früher her engste Verbindungen mit maßgebenden Persönlichkeiten des Reichsernährungsministeriums haben und zum Leiter oder zum Mitleiter der Deutschen Getreide-Handels-G. m. b. H. ausersehen sein. Die ganze Getreidevalorisation mit Hilfe von Staatsgeldern stellt sich also so als das Werk intereffierter Spekulanten heraus.

So ungeheuerlich dieser Vorwurf klingt, spricht doch vieles, was sich in den letzten Tagen an der Berliner Produktenbörse ereignet hat, dafür. Wir erwarten, daß das Reichsernährungsministerium unverzüglich dazu Stellung nimmt. Das ist um so mehr geboten, als sich der gestiegene Roggenpreis in ganz kurzer Zeit durch eine Verteuerung des Brotpreises bemerkbar machen dürfte. Die deutsche Bevölkerung hat in den letzten Jahren Brotpreise gezahlt, die höher als im Frieden waren. Dagegen lagen die Erzeugerpreise für Weizen und Roggen weit unter Friedensstand. Dadurch haben sich die sogenannten Preispannen, in diesem Falle der Preisunterschied zwischen Getreide und Brot und Brot und Mehl, ganz bedeutend vergrößert. Wir geben die Steigerung durch folgende Zusammenstellung wieder:

Die Preispannen steigerten sich
(gegenüber dem Durchschnitt 1909—1913)

	1. Halbjahr 1925	2. Halbjahr 1926
Brot und Getreide	45 %	79 %
Brot und Mehl	21 %	42 %

Auch im Jahre 1926 haben sich die Preispannen weiter vergrößert. Im Monat Februar der Jahre 1909 bis 1913 lag z. B. der Brotpreis 56,6 % über dem Getreidepreis; im Monat

Privatleben des Arbeiters

Von Joseph Roth

Der bekannte Feuilletonist Joseph Roth hat eine Reise nach dem Ruhrgebiet gemacht und schildert nunmehr seine Eindrücke in der „Frankfurter Zeitung“ unter der obigen Ueberschrift. Die verdamnte Bedürfnislosigkeit, die schon Lassalle als das größte Hemmnis der Kultur bezeichnete, ist auch dem bürgerlichen Schriftsteller bei seiner Reise im Ruhrgebiet aufgefallen. Wir veröffentlichen seine Ausführungen, weil die geschilderten Verhältnisse auch in anderen Gebieten und bei anderen Industriearbeitern anzutreffen sind, ohne daß wir uns damit die Anschauungen und Schlußfolgerungen von Joseph Roth in allen Teilen zu eigen machen.

I.

Ich habe die Arbeiter des Ruhrgebiets in ihren freien (und arbeitslosen) Stunden gesehen. Ich habe ihre Wohnungen, ihre Buchhandlungen, ihre Versammlungen, ihre Kinos, ihre Tanzabende gesehen. Nicht ihre Not, von der ich gewußt und die ich vorausgesetzt habe, war erschütternd, sondern ihre Anspruchslosigkeit. Es scheint demnach, daß schwere Arbeit die Bedürfnisse des Menschen nicht steigert, sondern reduziert. Es gibt wahrscheinlich ebenso traurige, aber nicht ebenso trostlose Erkenntnisse.

Es ist trostlos, daß einer, der den ganzen Tag unter der Erde gräbt, das Sonnenlicht nicht als eine Notwendigkeit betrachtet, sondern als einen Luxus genießt. Es ist trostlos, daß einer, der die komplizierteste Maschine bedient und erhält, ein

Zehntel jener Ansprüche an das Leben stellt, die seine Maschine zufriedenstellen. Was ich sage, ist gänzlich unpolitisch. Es ist das Gegenteil von Politik. Ich stelle fest, daß der sogenannte „Gegensatz der Klassen“ viel geringer ist als der Gegensatz der Bedürfnisse der Klassen.

Wirtschaftliche Not, die alle Klassen leiden macht, erklärt nur das Elend des europäischen Arbeiters, nicht aber seine Gleichgültigkeit gegenüber den selbstverständlichen Bedürfnissen eines modernen Kulturmenschen. Weshalb sind seine Stiefel nicht nur kompakt grob, einfach, sondern auch meist unpraktisch und unbequem und von der vorgestrigen Mode? Weshalb ist der Hut seiner Frau von einer so stupenden Verjährtheit? Weshalb gelten die — ach, so seltenen! — seidenen Strümpfe seiner Tochter als Zeugnis ihrer Verderbtheit und beinahe als „Verrat an der Klasse“? Weshalb verlangt er von seinem Kino, das er teuer genug bezahlt, nicht moderne Filme? Weshalb begnügt er sich mit den ältesten? Weshalb verachtet er die Bügelfalte, die umsonst herzustellen ist? Weshalb achtet er nicht auf den guten Schnitt seines Anzugs?

Ach, die Tradition lehrt ihn, von den „Palästen der Reichen“ und von den „Hütten der Armen“ zu sprechen. Er fordert nicht das Turngerät, das Tennispiel, die geschmackvolle Tapete. Er fordert den sinnlosen „Palast“. Sein Kampf geht nicht um Realitäten, sondern um Symbole.

II.

Die Arbeiterbuchhandlungen und -bibliotheken enthalten sehr wenig gute Belletristik. Die Käufer und Entleiher bevorzugen das Direkte, das heißt das Didaktische. Sie lesen popu-

Februar 1926 aber 110,6 %. Der Februardurchschnittspreis in den Jahren 1909 bis 1913 für Brot betrug 27,7 % mehr als der Mehlpreis; die Spanne hat sich im Januar 1926 auf 40,3 und im Februar 1926 auf 40,2 % vergrößert. So sieht in Wirklichkeit die Preisabbauaktion des Kabinetts Luther aus. Wenn nun die Erzeugerpreise für Weizen und Roggen infolge der sich hinter dem schönen Wort Getreidevalorisation versteckenden Spekulation weiter gestiegen sind und weiter steigen, ist anzunehmen, daß alle die Kreise, die sich mit dem Handel und der Weiterverarbeitung von Getreide, Mehl und Brot beschäftigen, auf die erhöhte Preisspanne, d. h. den Wuchergewinn, nicht verzichten werden. Das bedeutet aber: der Brotpreis, der schon bei den niedrigeren Getreidepreisen über Friedensstand lag, wird weiter anziehen. Die Millionengewinne, die an den deutschen Getreidebörsen gemacht werden, hat die Bevölkerung durch höheren Brotpreis aufzubringen. Der Goldstrom, der sich von den Börsen in die Taschen der Spekulanten ergießt, kommt aus dem Hungerland der darbenenden Volksschichten, die zum erschreckend großen Teil arbeitslos oder Kurzarbeiter sind.

Die deutschen Agrarier können mit der Arbeit, die in der Regierung für sie geleistet worden ist, durchaus zufrieden sein. Für die Arbeiterschaft bedeutet diese Entwicklung aber eine ganz erhebliche Lohnreduzierung; denn sie muß ihr allgemeines Nahrungsmittel, das Brot, wesentlich teurer bezahlen als früher. Die Getreidevalorisation stellt sich so für die Arbeiterschaft als eine Reduzierung des Reallohnes dar, was die deutschen Unternehmer aber nicht hindert, Forderungen nach Lohnkürzungen zu erheben.

Ausgesteuerte und Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge

Für alle arbeitslosen Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie, die nicht nach Artikel III des Tabaksteuergesetzes unterstützt werden, im übrigen aber die Voraussetzungen für den Bezug von Erwerbslosenunterstützung erfüllt haben, ist ein Schreiben von Bedeutung, das der Reichsarbeitsminister unterm 30. März an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge gerichtet hat. Das Schreiben des Reichsarbeitsministers, das wir genau zu beachten bitten, hat folgenden Wortlaut:

I. Der Arbeitsmarkt bessert sich wider Erwarten nur sehr langsam und in außerordentlich geringfügigem Maß. Es ist unter diesen Umständen zu befürchten, daß zahlreiche Arbeitnehmer auch bei unzweifelhaftem Arbeitswillen noch für längere Zeit keine Arbeitsgelegenheit finden werden und daß die Zahl der langfristigen Erwerbslosen sogar noch für einige Zeit zunehmen kann. Damit würde aber zugleich die Zahl derjenigen Arbeitnehmer wachsen, deren Unterstützungsdauer abläuft und die daher nach der Regel des § 18 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 127) auszusteuern sind.

läre Wissenschaft. „Volkstümliche“ Geschichte, Astronomie, Physik. Der Arbeiter will sich vor allem belehren lassen. Man predigt ihm, „Wissen sei Macht“. Er nimmt's wörtlich und verlangt, zu „wissen“. Für ihn schreibt man geschmacklose Broschüren auf schlechtem Papier. Für ihn schreibt man erweiterte, so gut es geht: verflachte und sogar bereits dementierte Zeitartikel. In den Buchhandlungen und Bibliotheken von sechs Arbeiterstädten fand ich: einen Dostojewskij, zwei Tolstoj, einen Maxim Gorkij, fünf Andersen-Negö, neun Gottfried Keller, drei Selma Lagerlöf, fast nichts von modernen russischen, französischen Autoren, von Engländern: Shakespeare und Wells. Es gibt also: zuerst das Pädagogische, dann das Populärwissenschaftliche, drittens das Rationalistische. In weiterer Folge: das Beeichte, durch Literaturgeschichte schon Bestätigte, das Sanfte, Beruhigende und das Utopische, als kärgliche Nahrung für die arg vernachlässigte Phantasie. Von den geistigen leidenschaftlichen Kämpfen dieser Zeit, von heute und morgen, erfährt der Arbeiter beinahe nichts. Er ist weit entfernt vom Genuß der Lektüre und von der Leidenschaft des Genusses. Er lernt noch. Nichts fehlt ihm so sehr wie das Musikische. Er ahnt nicht, daß Mangel an musikischem Genuß unterlegen macht, wie ein schlechthäniger neuer Rock. Wenn er sich „zerstreuen“ will, verfällt er dem Ritsch und dem übertriebenen Sport.

III

Seine ernste Zerstreung ist die Volksversammlung. Wer hat noch keine Volksversammlung besucht? Es ist nötig, ihre Atmosphäre von ihrem Inhalt zu lösen:

II. Bereits durch mein Rundschreiben vom 26. Januar 1926 — IV 1115/26 II. Ang. — hatte ich auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die obersten Landesbehörden oder die von diesen bezeichneten Stellen von der durch Artikel 9 der Ausführungsvorschriften vom 2. Mai 1925 (Reichsgesetzbl. I S. 63) ihnen eingeräumten Befugnis zur Verlängerung der Unterstützungsdauer bis auf 30 Wochen entgegengemindert Gebrauch machen sollten.

III. Mit Rücksicht auf die Fortdauer der hohen Erwerbslosigkeit mache ich nunmehr grundsätzlich von meiner Befugnis zur Verlängerung der Unterstützungsdauer um 13 Wochen gemäß § 18 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Gebrauch. Die Verlängerung greift bei allen denjenigen Berufsgruppen Platz, bei denen nicht feststeht, daß Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Eine ungünstige Lage des Arbeitsmarktes besteht heute aber zweifellos für die Mehrzahl der Berufe.

Die Verlängerung gilt jedoch nicht für diejenigen Berufe, für welche insbesondere die Jahreszeit Arbeitsgelegenheit bietet. Hierher gehören: Die Land- und Forstwirtschaft in ihren verschiedenen Zweigen, die Gärtnerei, das Baugewerbe mit seinen Hilfsbetrieben und die Baustoffherstellung sowie die hauswirtschaftlichen Berufe.

Es ist ferner nicht ausgeschlossen, daß von der Verlängerung in einzelnen Ländern oder Landesteilen noch der eine oder andere sonstige Beruf ausgenommen werden muß. Die Festlegung dieser Ausnahmen überlasse ich Ihnen als der von mir gemäß § 18 Abs. 2 a. a. O. bezeichneten Stelle.

IV. Des weiteren empfehle ich mit Rücksicht auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes dringend, von der in § 18 Abs. 3 gegebenen Möglichkeit, daß die zur Entscheidung über die Unterstützung zuständigen Stellen die Fürsorge über die neununddreißigste Woche hinaus bis zur Dauer von 52 Wochen verlängern können, weitherzig Gebrauch zu machen. Ich bitte mir baldmöglichst mitzuteilen, was in dieser Richtung im einzelnen geschehen ist und, soweit kein Gebrauch gemacht wurde, warum davon Abstand genommen werden konnte.

V. Es würde eine ungerechtfertigte Härte sein, die nach III oder IV sich ergebende Verlängerung der Unterstützungsdauer auf diejenigen Erwerbslosen zu beschränken, die sich noch im Bezuge der Erwerbslosenunterstützung befinden, sie aber denjenigen Erwerbslosen schlechthin zu verweigern, die auf Grund der weniger weitgehenden bisherigen Anwendung der Bestimmungen bereits ausgesteuert sind. Soweit bei diesen Ausgesteuerten die Voraussetzungen für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung einschließlich der des § 4 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vorliegen, trage ich keine Bedenken, daß auch ihnen die Verlängerung zugute kommt. Der Ausgesteuerte tritt also solange wieder in die Unterstützung ein und bezieht sie solange, daß ihm mit Einschluß der früheren Unterstützungszeit insgesamt die nach III und gegebenenfalls IV zulässige Höchstdauer der Unterstützung zuteil wird. Eine Nachzahlung kommt nicht in Betracht.

VI. Diese entgegengeminderte Regelung soll natürlich nichts daran ändern, daß die Ausgesteuerten zu Notstandsarbeiten zugelassen und bei der Berechnung der verstärkten Förderung angerechnet werden, wie ich dies auch in meinem Rundschreiben vom 6. Januar 1926 — IV 120/26 — angeregt habe. Es scheint mir sogar richtig, die Zulassung der Ausgesteuerten zu den Notstandsarbeiten bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des genannten Rundschreibens in noch höherem Maße, als nach der damaligen Entwicklung des Arbeitsmarktes zunächst ins Auge gefaßt werden konnte, vorzunehmen. Ich habe also nichts dagegen einzuwenden, daß vom 6. April 1926 ab bei Notstandsarbeiten nicht nur ein Drittel, sondern bis zur Hälfte, in besonders berücksichtigungswerten Fällen bis zu 60 v. H. der antreuenbaren Tage

Ein paar Männer sitzen auf dem Podium. Baptiere rascheln, nicht gehelmnisvoll, sondern nüchtern, weil starkes Licht sie zweckbestimmt macht. Ein Glas Wasser erinnert an Unfälle und Sanität. Eine Glocke streckt einen schwarzen Griff empor, wie einen Zeigefinger. Ehe sie läutet, mahnt sie schon . . .

Dunst. Rauch. Staub. Wo Licht ist, schmerzt es. Wo es nicht hinreicht, ist es finster. Die Säle sind so teuer. Behaglichkeit ist so billig!

Wie selten ein Redner, der ein einfaches, natürliches Deutsch spräche! Was er sagen will, ist echt. Aber der Weg geht vom Herzen über die Broschüre zur Zunge. Er fühlt warmes Blut, der Redner. Er redet Druckerschwärze, der Belesene. Er hat ein Herz. Er packte es in Papier. Wenn er wählte, wieviel man erreicht, wenn man die armen Prädikate nicht auf Eis legt und kühlen läßt, bis der Saß sich abgespült hat, dessen Ende schon selbst ertönt, ehe es ausgesprochen! Syntax ist „Luzus“; unfruchtbarer Vesthetizismus, Literatengewäch.

Jene aber sind Männer der Tat. Sie machen Realpolitik . . .

IV.

Der traurigste Trödel lagert in den Bazaren, in denen Arbeiter einkaufen: Uhrketten, die sich sogar rühmen, „echt Nickel“ zu sein; von sommerlicher Sonne im Schaufenster ausgedörte Seidentrestchen; gesprungene Lackschuhe mit Runzeln; Ledergürtel mit verrosteten Schnallen; grünblau karierte Stehtragen; ausgedehnte Gummibänder; Matratzen, die offenbar mit Pappdeckel gepolstert sind; Schränke mit Sprüngen im Holz und knarrenden Türen; Spiegel mit grünem Untersfuß.

werke von Ausgesteuerten abgeleistet werden. Auf diesem Wege wird nicht nur der Arbeitswille der Ausgesteuerten neu geprüft, sondern den Ausgesteuerten wird auch ein höheres Einkommen gesichert, als es die Unterstützung bietet, und es werden ihnen die sonstigen sozialen und sittlichen Vorteile der Arbeitsgelegenheit zugewendet. Dabei möchte ich den Hinweis darauf nicht unterlassen, daß für die Ausgesteuerten durch dreimonatige Beschäftigung bei Notstandsarbeiten eine neue Anwartschaft auf Erwerbslosenunterstützung beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen entsteht. Auf diesem Wege wird insbesondere den — verhältnismäßig wenigen — ausgesteuerten Arbeitslosen geholfen werden können, deren Wiedereintritt in die Fürsorge deshalb nicht möglich oder nur von beschränkter Dauer ist, weil die Voraussetzung des § 4 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge bei ihnen nicht mehr vorliegt.

VII. Da es sich hier um eine nur aus der gegenwärtigen außergewöhnlichen Entwicklung des Arbeitsmarktes heraus zu begründende Regelung handelt, für die bei Besserung des Arbeitsmarktes die Voraussetzungen entfallen, begrenze ich die Wirksamkeit dieser Anordnung zunächst auf die Zeit bis zum 31. Juli 1928 und behalte mir vor, sie zu verlängern oder abzuändern, je nachdem der Arbeitsmarkt es erfordert.

Dieses Schreiben ist ein Erfolg der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die bei der Beratung des Steuermilderungsgesetzes darauf drang, daß auch für die Erwerbslosen etwas getan werde. Bei der großen Arbeitslosigkeit, unter der die Tabakarbeiter in allen Teilen Deutschlands zu leiden haben, kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß bei ihnen von der im Absatz IV gegebenen Möglichkeit, die Unterstützungsdauer auf 52 Wochen zu verlängern, Gebrauch gemacht werden muß.

Rundschau

Die Krankenversicherung der Kurzarbeiter

Die Beiträge der Krankenkassen bemessen sich nach den Arbeitsverdiensten der versicherungspflichtigen Beschäftigten. Ebenso sind auch die Arbeitsverdienste maßgebend für die Höhe der Geldleistungen bei Arbeitsunfähigkeit, Wochenbett und Sterbefall. Solange die Versicherten voll arbeiten und ein regelmäßiges Einkommen haben, wird an diesen Verhältnissen nichts geändert. Die Uebereinstimmung wird jedoch dann aufgehoben, wenn die Versicherten verkürzt arbeiten. Kein nominal bleibt zwar auch dann das Verhältnis gleich, da auch weiterhin der verkürzte Arbeitsverdienst die Grundlage ergibt für die Höhe der Beiträge und Leistungen der Krankenkassen. Es ist einleuchtend, daß je nach dem Umfange der verkürzten Arbeitszeit auch geringere Beiträge und dementsprechende Leistungen die Folgen sind, da die neuerdings zu zahlende Kurzarbeiterunterstützung nicht der Krankenversicherung unterliegt. Dadurch werden die Kurzarbeiter bei eintretender Arbeitsunfähigkeit ein geringeres Krankengeld erhalten, als ihrem früheren vollen Arbeitsverdienste entspricht. Für Wochen- und Sterbegeld gilt das gleiche. Für Versicherte, die jahrelang höhere Beiträge zur Krankenkasse entrichteten, ist das eine Härte, die möglichst bald aus der Welt geschafft werden muß.

Umgestaltung der Berufskammern

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen haben am 9. April an den Reichskanzler, an das Reichswirtschaftsministerium, das Reichsarbeitsministerium, das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und an die Regierungen der Länder eine Eingabe gerichtet, in der sie nochmals dringend die Forderung erheben, beschleunigt die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern, d. h. der Industrie- und Handelskammern, der Landwirtschaftskammern und der Handwerks- und Gewerkekammern vorzunehmen. Die Leitsätze des Verfassungsausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, die seinerzeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern gemeinsam anerkannt wurden, sollen bei dieser Umgestaltung entsprechende Berücksichtigung finden.

Die Spitzenorganisationen geben ferner nochmals ihrem Bedauern Ausdruck, daß der vorliegende Entwurf eines Mantel- und eines Ausführungsgesetzes betr. den endgültigen Reichswirtschaftsrat den im Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehenen Unterbau des Reichswirtschaftsrats, der gleichzeitig mit dem endgültigen Reichswirtschaftsrat verwirklicht werden sollte, nicht vorsieht. Es ist nach ihrer Ueberzeugung untragbar, den Oberbau der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretungen zu bilden, ohne gleichzeitig auch den Unterbau, d. h. die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern und die Einrichtung der Bezirkswirtschaftsräte durchzuführen.

Gerade im Hinblick auf die unverantwortlich arbeitserfindlichen Forderungen, welche die Industrie- und Handelskammern des rheinisch-westfälischen und des südwestfälischen Industriebezirks auf ihrer Tagung in Essen im Namen der deutschen Wirtschaft zu erheben sich anmaßen, fordern die Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit aus Gründen des Staatswohls, der Wirtschaftsförderung und des sozialen Friedens, daß die Berufsorganisationen und Persönlichkeiten der Arbeitnehmerbewegung durch die Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Berufskammern der deutschen Wirtschaft als mitwirkende und mitverantwortliche Faktoren herangezogen werden.

Anerkennung der Gewerkschaftsarbeit durch die Minister Marx und Severing

Am 12. April tagte in Koblenz eine Vollversammlung des Gewerkschaftsausschusses für die besetzten Gebiete, die als ein Abschluß der Tätigkeit des Ausschusses in den letzten vier Jahren gedacht war. Durch die Anwesenheit des Reichsministers Marx, des preussischen Innenministers Severing, des Oberpräsidenten Fuchs, des Reichskommissars für die besetzten Gebiete Freiherrn von Langwerth-Simmern und anderer hoher Verwaltungsbeamter und Delegierter der am Rhein liegenden deutschen Staaten bekam die Tagung eine besondere Bedeutung.

Der Bezirkssekretär Dr. Meyer (Düsseldorf) vom ADGB gab einen umfassenden Tätigkeitsbericht des Gewerkschaftsausschusses, der in den letzten Jahren der Inflation, des Ruhr- einbruchs und der Wirtschaftsnot ein ungeheures Werk zu be-

VI.

Nur in einigen Siedlungen (etwa in den Krupp-Kolonien) ist das Notwendige vorhanden und so geschickt geordnet, daß es beinahe wie ein wohlgefälliges Uebermaß aussieht. Die Kolonien bestehen aus Ziegelhäuschen, Gärten, breiten schönen Straßen, gepflegten Anlagen, Konsumvereinen, Unterhaltungsstätten, Gastwirtschaften, Cafés. Diese Kolonien erziehen den Proletarier zum Kleinbürger — er ist ja von Natur dazu begabt. Er hat „sein“ Stückchen Erde. Er hat ein Dach, ein Bett, Kaninchen, Arzt, Spital, Altersheim und ein billiges Grab. In dieser Welt, in der die eigene Not in demselben Maß abnimmt, in dem man die des Nachbarn betrachtet, ist das alles viel.

Diese Kolonien sind Paradiese der Not, aber immerhin Paradiese: Idyllen, die in der Ansichtskarte weiterleben: Bäume, unmittelbar bereit, photographiert zu werden; nahrhafte Gartenbeete; Hühnersteige, durch Weinlaub gemildert; Hygiene, als Naturschmuck verkleidet; Rasen, die nicht nur grünen, sondern auch Ozon verbreiten; Wasser, das nicht nur Wasser ist, sondern auch durchschwommen wird; Humanität in Hausordnungen; nahrhaftes Essen, ein Trost für alte Jungfrauen beider Geschlechter; kleine Wäldchen und Promenaden für Liebende im April.

Wie dankbar ist der Mensch! Nur wenn er gar nichts hat, braucht er viel. Gebt ihm etwas nur — und er will nicht mehr! Denn Bedürfnisse haben ist beinahe so anstrengend wie sie durchsehen. Der Mensch verzichtet mit Leidenschaft. Die Bedürfnislosigkeit ist nicht nur eine Tugend, sondern auch gesund...

*

die jedes gesunde Angesicht krank widerstrahlen; eiserne Rämme aus Blech; Manschetten aus Kautschuk; Gummiabsätze aus Kieselstein; Krawattennadeln aus Glas; Brillen aus Scheibenglas und Fensterscheiben aus Hartgummi; Selbstbilder wie Wachs; Klemmen aus Hans; Zigaretten Dosen aus Sardinenbuchsenblech.

Wieviel Mühe muß es kosten, diese Dinge zu erfinden, zu erzeugen und auch noch zu genießen! Millionen leben von patentierten Misthaufen. Andere Millionen fallen darauf (herein). Literarischer Schund ist weniger gefährlich. Der Schund der Magazine und Bazare korrumptiert Erfinder, Erzeuger, Verkäufer, Käufer und Vorbeigehende. Ein Verstoß gegen den guten Geschmack ist ein Verstoß gegen die „Sittlichkeit“.

V.

Wie aber soll man in dieser Enge, dieser Qual ästhetische Forderungen aufstellen? Wieviele Arbeiter des Ruhrgebiets wohnen noch in dichtgedrängten Häusern mit krummen, ausgeleierten Stiegen, zahllosen Geländern, mißlautenden Rufen, zerbrochenen Fenstern, trocknender Wäsche, gefüllten Kübeln, tropfenden Wasserleitungen. Sie wohnen in abgegrenzten Winkeln auf Dachböden, in feuchten Kellern, Bettgeher schlafen in einem Bett mit Vermietern, Kinder auf Strohsäcken, Großmutter auf Kochherden. (Es sind polnische, ruthenische Arbeiter, aber auch deutsche.) Sie wohnen in Baracken, in schlechtgedeckten Hütten, der Regen rinnt, der Wind schneidet, aus der Erde strömt die Kälte, der Atem des Todes, der Gruß des Grabes...

wältigen hatte. In seinen Ausführungen streifte er die Separatistenunruhen, denen die Arbeitnehmerschaft, geführt von den Gewerkschaften, den wirksamsten Widerstand entgegenstellte; der passive Widerstand und seine Organisation durch die Gewerkschaften zeigten, daß vor allen Dingen die Eisenbahner ein großes vaterländisches Werk zu verrichten hatten, was ihnen allerdings heute schlecht gelohnt werde. Die Sorge um die Wirtschaft habe den Gewerkschaftsausschuß stets auf seinem Posten gefunden. Leider habe der Wirtschaftsausschuß und die in ihm vertretenen Unternehmer für die Mitwirkung der Gewerkschaften nicht immer das nötige Verständnis gezeigt.

Der Reichsminister für die besetzten Gebiete, Marx, führt aus, daß die Tagung der Gewerkschaften zweifellos den Abschluß einer schweren Krisenepoche bilde. Die jüngste Vergangenheit des Rheinlandes zeige, daß auch ein waffenloses Volk eine ungeheure Macht darstellt und Herr Dr. Meyer habe recht, wenn er den Erfolg der Abwehr den Gewerkschaften zuschiebe.

Der preußische Innenminister Severing erkannte die Tätigkeit der Gewerkschaften im Rheinland und Westfalen in vollem Umfang an. Nicht nur die Macht der Gewerkschaftsbewegung habe das große Werk der Befreiung vollbracht, sondern auch die Disziplin der organisierten Arbeiterschaft, die der Schulungsarbeit der Gewerkschaften zu danken sei. Unter stürmischer Zustimmung der Anwesenden forderte er noch stärkeres Verständnis, stärkere staatliche Hilfe für das Erwerbslosenheer. Er verstehe die Klagen der Eisenbahner und anderer Arbeiterkategorien. Schließlich bat Severing die Gewerkschaften, sich auch in Zukunft, wie während des Ruhrkampfes, zur Zusammenarbeit mit ihm zur Verfügung zu stellen. Er appellierte an sie, allen separatistischen Umtrieben zu begegnen.

Am Schluß der Versammlung wurde eine Rekonstituierung des Gewerkschaftsausschusses vorgenommen. Im wesentlichen wurden die bisherigen Vertreter wiedergewählt. Aus der umfangreichen Körperschaft wird ein Arbeitsauschuß von 20 Mitgliedern gebildet, der demnächst zusammentreten soll.

Das endgültige Ergebnis des Volksbegehrens

Am 14. April trat der Reichswahlausschuß im Büchereisaal des statistischen Reichsamts zusammen, um die Ergebnisse für die Eintragungen für das Volksbegehren festzustellen. Der Vorsitzende, Geheimer Regierungsrat Meisinger, teilte mit, daß seinerzeit die amtlichen vorläufigen Feststellungen 12 512 000 Stimmen ergeben hätten. Bei der endgültigen Feststellung seien 12 523 939 Stimmen errechnet worden. Es seien mehrere Einsprüche der Deutschnationalen Volkspartei gegen das Volksbegehren abgegeben worden. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, die Einsprüche dem Reichsminister des Innern zu überweisen.

Im einzelnen beträgt die Zahl der gültigen Eintragungen in Preußen 7 553 631, in Bayern 751 734, in Sachsen 1 541 066, in Württemberg 467 835, in Baden 500 238, in Thüringen 422 680, in Hessen 325 609, in Hamburg 395 836, in Mecklenburg-Schwerin 104 987, in Braunschweig 112 015, in Oldenburg 58 912, in Anhalt 89 024, in Bremen 92 544, in Lippe 36 250, in Lübeck 41 615, in Mecklenburg-Strelitz 14 538, in Waldeck 4905, in Schaumburg-Lippe 10 500, insgesamt 12 523 939 gültige Eintragungen.

Die Gesamtzahl der für die Sozialdemokraten, Unabhängigen Sozialisten und Kommunisten bei der Reichstagswahl am 7. Dezember 1924 abgegebenen Stimmen betrug 10 688 969. Die Zahl der ortsansässigen Stimmberechtigten für die Reichspräsidentenwahl (zweiter Wahlgang) am 26. April 1925 betrug 38 421 617.

Die Zahl der gültigen Eintragungen machte im ganzen Reiche 117,2 Prozent der Gesamtzahl der für die Linke am 7. Dezember 1924 abgegebenen Stimmen und 31,8 Prozent der Zahl der Wahlberechtigten bei der Reichspräsidentenwahl aus.

Jetzt gilt es, überall für den Volksentscheid zu rüsten.

Gegen Dummheit . . .

Die Parteien werden aufgerufen und betreten das Verhandlungszimmer. Der Kläger, ein junger Mann mit nicht übertrieben intelligentem Gesicht, knallt die Stiefelabsätze zusammen und macht eine tadellose Verbeugung vor dem Richter. Er scheint mit dem Eindruck, den er auf den Richter gemacht hat, zufrieden zu sein, denn er folgt selbstgefällig der Einladung, Platz zu nehmen. Die Klage lautet auf Nachzahlung des Tariflohnes. Da es sich um einen Tarif handelt, der nicht allgemein verbindlich ist, fragt der Richter den Kläger, ob er einer Gewerkschaft angehört.

„Herr Richter, ich bin vaterländisch gesinnt und brauche keine Gewerkschaft.“

„Dann haben Sie keinen Anspruch auf den Tariflohn, denn der ist nur für Gewerkschaftsmitglieder bestimmt.“

Der Kläger sieht den Richter ungläubig, mißtrauisch an.

Der Richter fragt weiter:

„Woher glauben Sie denn, daß die Tarife stammen.“

„Ich weiß es nicht. Aber der Tarif muß doch bezahlt werden, wie der Eisenbahntarif oder der Straßenbahntarif.“

Der Richter schüttelt mitleidig den Kopf: „Dann müssen Sie sich mal erkundigen. Im übrigen wird Ihre Klage abgewiesen, da Sie keiner Gewerkschaft angehören.“

Der Kläger geht ohne die geringste Verbeugung ab. Der Richter ist seiner Meinung nach nicht vaterländisch gesinnt.

Freizeit für Jugendliche

Die Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung hat den Kampf um die Freizeit der Jugendlichen tatkräftig aufgenommen; geht es doch um die Gesunderhaltung unserer Kinder und deren Schutz vor allzufrüher Ueberanstrengung in Jahren stärksten Wachstums.

In einer Versammlung der angeschlossenen Verbände wurde folgende Entschliessung gefaßt:

Die unterzeichneten Organisationen haben es als ihre Pflicht betrachtet, das deutsche Volk, seine Reichsregierung und seine Landesregierungen, alle Träger der öffentlichen und freien Volkswohlfahrt sowie die deutsche Arbeitgebererschaft nachdrücklich und einmütig auf die schweren gesundheitlichen, erzieherischen und volkswirtschaftlichen Gefahren hinzuweisen, die der erwerbstätigen Jugend aus dem Mangel an Freizeit erwachsen. Sie hatten es zur Abwehr der Gefahren für dringend notwendig, daß alsbald gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, die den erwerbstätigen und in der Berufsausbildung stehenden Jugendlichen eine ausreichende tägliche Freizeit und einen ausreichenden Urlaub gewähren. Ueberzeugt von dem Rechte der Jugend auf ein jugendhaftes Leben und überzeugt von der Tatsache, daß eine unzureichende Freizeit der Jugend die Erhaltung der deutschen Volkskraft gefährdet und einen Raubbau an dem Volkstume darstellt, von dem wir erst in Zukunft Leistungen erwarten müssen, überzeugt von diesen Tatsachen erluchen wir die Reichsregierung, die Landesregierungen, die deutschen politischen Parteien und die deutsche Öffentlichkeit, sich für eine gesetzliche Erfüllung der folgenden Forderungen einzusetzen:

1. Grundtägliche Ausdehnung der Schutzbestimmungen für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Angestellten auf das Alter vom 14. bis zum vollendeten 18. Jahre.
2. Drei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) unter 16 Jahren und zwei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschließlich Lehrlinge) zwischen 16 und 18 Jahren.
3. Festsetzung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stunden (einschließlich des Fachunterrichts und der Zeit, die für die Aufklärungsarbeiten beansprucht werden könnte).
4. Beginn der sonntäglichen Arbeitsruhe mit Sonnabend mittag oder Gewährung eines freien Nachmittags in der Woche.
5. Festsetzung ausreichender Arbeitspausen.
6. Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche.

Wir sind überzeugt, daß die Erfüllung dieser Forderungen der deutschen Volkswirtschaft nicht zum Nachteile, sondern vielmehr zum Vorteile wirkt, da eine ausreichende Freizeit die Jugendlichen an Leib und Seele zu kräftigen und dadurch ihre Arbeitsfreudigkeit und Leistungen zu heben vermag.

Zur Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge

Der vom Reichswirtschaftsrat eingesetzte Unterausschuß für die Arbeitslosenversicherung hat sich am 16. April eingehend mit der Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge beschäftigt. Die Vertreter der Arbeiter hatten einen Vorschlag eingebracht, der die Bemessung der Unterstützung nach Lohnklassen vorsieht, und die Beseitigung der Bedürftigkeitsprüfung verlangt, so daß ein Rechtsanspruch auf Unterstützung eingeführt wird. Von den Vertretern der Unternehmer und der Abteilung III lagen ebenfalls Anträge vor. Nach eingehender Beratung wurde die von den Arbeitern vorgeschlagene Lohnklassenregelung abgelehnt. Dagegen wurde mit 8 gegen 6 Stimmen ein Antrag angenommen, der die Beseitigung der Bedürftigkeitsprüfung und die Einführung folgender Lohnklassen fordert:

wöchentliches Arbeitsentgelt		Einheitslohn
Klasse 1 bis zu 10 M.		10 M.
Klasse 2 von mehr als 10 bis zu 20 M.		15 M.
Klasse 3 von mehr als 20 bis zu 30 M.		25 M.
Klasse 4 von mehr als 30 bis zu 40 M.		35 M.
Klasse 5 von mehr als 40 M bis zu . . .		40 M.

Die Zugehörigkeit des Arbeitslosen zu der einzelnen Lohnklasse ist errechnet auf Grund des zuletzt bezogenen Arbeitsentgelts. Die Unterstützung berechnet sich nach dem in Frage kommenden Einheitslohn, und zwar für die Klassen I, II und III jeweils 50 Prozent des Einheitslohns. Dazu kommen für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen je 5 Prozent des Einheitslohns als Familienzuschlag bis zum Höchstbetrag von 65 Prozent des Einheitslohnes.